



Baden-Württemberg

LANDGERICHT FREIBURG

DER PRÄSIDENT

Landgericht Freiburg • Salzstr.17 • 79098 Freiburg

per Mail

Herrn Vorstand
des Notariats
Tumringerstr. 186
79539 Lörrach

Datum 17.11.2015
Name Herr Platten
Durchwahl 0761 205-2057
Aktenzeichen E 385 - Lörrach
(Bitte bei Antwort angeben)

 Eingliederung des Grundbuchamts Lörrach

Anlagen:

Kopie des Schreibens der Bezirksrevisorin des Landgerichts Freiburg vom 30.10.2015 an das Grundbuchamt Lörrach

Kopie des Erhebungsbogens vom 28.10.2015

Kopie des Erlasses des Justizministeriums vom 15.03.2013 - 3850/0182 H -

Kopie des Rundschreibens der Präsidentin des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 20.03.2013 - 3850 So I i -

Das Grundbuchamt Lörrach soll im vierten Quartal des Jahres 2016 aufgehoben und der Grundbuchbestand in das Amtsgericht Emmendingen eingegliedert werden.

Am 28.10.2015 führte die Bezirksrevisorin des Landgerichts Freiburg im Auftrag des Justizministeriums beim Grundbuchamt Lörrach eine Sonderprüfung (sog. „12-Monatsprüfung“) durch und eröffnete damit die erste Phase der Eingliederung. Im beigefügten Erhebungsbogen ist das Ergebnis dieser Prüfung niedergelegt.

Im anliegenden Anschreiben vom 30.10.2015 hat die Prüfungsbeauftragte die vom Grundbuchamt noch zu erfüllenden Aufgaben zusammengefasst.

Im Hinblick auf den anliegenden Erlass des Justizministeriums vom 15.03.2013 - ~~3850/0182 H - und das beigefügte Rundschreiben der Präsidentin des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 20.03.2013 - 3850 So I i~~ - bitte ich umgehend um Mitteilung, falls sich personelle Änderungen bei der Besetzung des Grundbuchamts ergeben bzw. Bearbeitungsrückstände eintreten sollten.

Laut der Website der Grundbuchdatenzentrale sind beim Grundbuchamt Lörrach noch 7.592 Loseblattgrundbücher vorhanden, die noch nicht elektronisch erfasst sind. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass diese restlichen Loseblattgrundbücher möglichst bald, jedenfalls aber bis zum Eingliederungstermin noch in das Elektronische Grundbuch umgeschrieben werden. Ich bitte insoweit, Gespräche mit dem Oberbürgermeister der Stadt Lörrach aufzunehmen.

Des Weiteren bitte ich darum, dass alle Abteilungen des Notariats Lörrach ihre Einreichungspraxis an die Vorgaben des § 53 BeurkG anpassen und ihre Anträge in vollzugsreifem Zustand, also mit den notwendigen Nebenerklärungen, an die Grundbuchämter reichen.

Ich bitte bis zum **20.02.2016** um einen Bericht, inwieweit die obigen Aufgaben erfüllt wurden, sowie um Mitteilung des aktuellen Stands der offenen GRG-Vorgänge und der noch nicht in das elektronische Grundbuch umgeschriebenen Grundbücher.

gez. Neff